

Phoenix Strategy Fund

LI0453923802, LI0453923422

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs

Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)

Mitteilung an die Anteilsinhaber

Die Scarabaeus Wealth Management AG, Vaduz, als Verwaltungsgesellschaft des rubrizierten Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere, hat beschlossen, den Fondsvertrag inklusive fondsspezifischen Anhängen abzuändern.

Am 21.08.2020 hat die FMA die nachfolgend aufgeführten Änderungen sowie die damit verbundenen Anpassungen des Fondsvertrages und des Anhang A «Fonds im Überblick» sowie der konstituierenden Dokumente zur Kenntnis genommen:

Teil II: Fondsvertrag des Phoenix Strategy Funds

Art. 14ff	Anpassung der Strukturmassnahmen an revidierte Gesetzesvorschriften
Art. 30 neu	Art. 30 «Zusammenlegung von Vermögenswerten (Pooling)» wurde ergänzt
Art. 32 b. Vom Vermögen unabhängige Gebühren	Ergänzung folgender Punkte als ordentlicher Aufwand, für den Ersatz gebührt: <ul style="list-style-type: none">- Kosten für die Rechtsberatung und Rechtswahrnehmung, die der Verwaltungsgesellschaft oder der Verwahrstelle entstehen, wenn sie im Interesse der Anleger handeln;- Gebühren und Kosten, die durch andere rechtliche oder aufsichtsrechtliche Vorschriften entstehen, die von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen der Umsetzung der Anlagestrategie zu erfüllen sind (wie Reporting- und andere Kosten, die im Rahmen der Erfüllung der European Market Infrastructure Regulation (EMIR, EU-Verordnung 648/2012) entstehen);- Interne und externe Kosten für die Rückforderung von ausländischen Quellensteuern, soweit diese für Rechnung des OGAW vorgenommen werden können. Bezüglich der Rückforderung von ausländischen Quellensteuern sei festgehalten,

dass die Verwaltungsgesellschaft sich nicht zur Rückforderung verpflichtet und eine solche nur vorgenommen wird, wenn sich das Verfahren nach den Kriterien der Wesentlichkeit der Beträge und der Verhältnismässigkeit der Kosten im Verhältnis zum möglichen Rückforderungsbetrag rechtfertigt. Mit Bezug auf Anlagen, die Gegenstand von Securities Lending sind, wird die Verwaltungsgesellschaft keine Quellensteuerrückforderung vornehmen;

- Kosten für die Aufsetzung und den Unterhalt zusätzlicher Gegenparteien, wenn es im Interesse der Anleger ist.

Änderung bei den Liquidationsgebühren:

Statt «Zusätzlich zu diesem Betrag sind durch den OGAW alle Kosten für Behörden, des Wirtschaftsprüfers und der Verwahrstelle zu tragen» heisst es nunmehr «Zusätzlich zu diesem Betrag sind durch den OGAW sämtliche in Zusammenhang mit der Liquidation stehenden Drittkosten zu tragen.»

Ergänzung des folgenden Absatzes:

«Zuwendungen

Im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräusserung von Sachen und Rechten für den OGAW stellen die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle sowie allfällige Beauftragte sicher, dass insbesondere Zuwendungen direkt oder indirekt dem OGAW zugutekommen.»

Art. 36 Verwendung der Erträge

Ergänzung folgender Passagen:

«Zur Ausschüttung können der Nettoertrag und/oder die netto realisierten Kapitalgewinne sowie die vorgetragenen Nettoerträge und/oder die vorgetragenen netto realisierten Kapitalgewinne des OGAW bzw. der jeweiligen Anteilsklasse kommen. Zwischenausschüttungen von vorgetragenem Nettoertrag und/oder vorgetragenem realisiertem Kapitalgewinn sind zulässig.»

Anhang A: Fonds im Überblick

A. Der Fonds im Überblick

Bewertungstag

alt: täglich

neu: Mittwoch

Bewertungsintervall:

alt: täglich

neu: wöchentlich

Erstzeichnungstag (EUR): 27.07.2020
Liberierung (EUR) 31.07.2020

B. *Aufgabenübertragung* *Der Vertrieb erfolgt durch die Phoenix Asset Risk Management AG, Landstrasse 8, 9496 Balzers.*

C. Verwahrstelle

Verwahrstelle **neu:** Die Verwahrstelle führt auch das Anteilsregister.

Die konstituierenden Dokumente wurden an eine neue Dokumentenstruktur angepasst und entsprechend verändert. Es handelt sich dabei um formelle Änderungen und Ergänzungen, die nicht im Einzelnen publiziert werden. Die konstituierenden Dokumente des OGAW, der Anhang A «Fonds im Überblick» sowie der aktuelle Jahresbericht, sofern bereits publiziert, sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und der Webseite des liechtensteinischen Anlagfondsverbands unter www.lafv.li kostenlos erhältlich.

Die Änderungen treten per 17.08.2020 in Kraft.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können.

Vaduz, 21. August 2020

Scarabaeus Wealth Management AG